

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 29 (1879)

Artikel: Das Kloster Rüggisberg
Autor: Studer, F.
Kapitel: C: Die innern Verhältnisse des Klosters
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mann Hans von Erlach, bei dessen Geschlecht sie von daweg verblieb. Nachdem das Kloster 1484 aufgehoben und seine Einkünfte der Stift zu Bern einverleibt worden, fanden mehrere Verhandlungen zwischen dem Rath der Stadt und den Herren von Erlach bezüglich ihrer beiderseitigen Hoheitsrechte statt. So wurde 1531 bestimmt *), daß die niederen Gerichte zur Hälste vom Kastvogt, zur anderen Hälste von dem Rath besezt, die Malefizgerichtsbarkeit aber ausschließlich dem ersten gehören solle. Die Bußen fallen beiden zur Hälste zu. Dem Kastvogt wird sein Einkommen von 18 Pfund und 40 Mütt Haber zugesichert. Am 10. Juli 1565 endlich verschwand die Kastvogtei gänzlich, indem Wolfgang von Erlach seine ganze Herrschaft und Gerechtigkeit zu Rüggisberg sammt deren Einkünften für die Summe von 1036 Pfund an Schultheiß und Rath der Stadt Bern verkaufte **).

C. Die innern Verhältnisse des Klosters.

Nachdem wir den äußern Schicksalen Rüggisbergs bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Klosters unsere Aufmerksamkeit geschenkt, wenden wir uns dessen innern Angelegenheiten zu. Obwohl in dieser Richtung die Quellen spärlicher fließen, aus denen wir schöpfen können, so ist uns doch noch manche Notiz über den Bestand und die Verhältnisse des Gotteshauses erhalten, und die Verwaltung der Güter, die leitenden Personen, die Beziehungen zu den Untergebenen bieten dem Forsther reiches Interesse dar.

*) Regesten Nr. 58.

**) Ibidem Nr. 60.

Wir betrachten vorerst die Bewohnerchaft des Klosters.

1) Priore und Mönche *).

Als erster Vorsteher des Klosters wurde uns in der Gründungsgeschichte (Biographie des heil. Ulrich von Zell) ein gewisser Cuno genannt, ohne daß von ihm etwas Näheres gesagt wurde, als er sei ein ehrwürdiger Mann und Mönch im Kloster Clugny gewesen. Als Ulrich nach vollendetem Bau nach Clugny zurückkehrte, bestellte er Cuno zum Haupt des neuen Klosterleins in Rüggisberg. Von da an lassen uns beinahe hundert Jahre lang alle Urkunden im Stich, kein Name eines Priors wird genannt bis 1148. In diesem Jahr stellt Papst Eugen III. dem Kloster eine Bestätigungsurkunde für seine Besitzungen aus, worin zum ersten Male wieder ein Prior mit Namen genannt wird. Wir lassen die Leiter des Gotteshauses von diesem an tabellarisch folgen, und fügen, wo es möglich ist, den Namen einige biographische Notizen bei.

Priore :	Kommen vor :	Gestorben :	Bemerkungen :
Ulricus, Prior	1148	—	Urkunde Eugens III.
Hugo	um 1170	—	Brief Bertholds IV. von Zähringen.
Cuno von Grissach	1175	—	Schenkung Bertholds IV.
Es war dieß jener von dem Herzog dem Abte von Clugny zur Würde eines Priors empfohlene Dekan des Klosters.			

*) Vergleiche zu diesem Abschnitt v. Mülinen, *Helvetia sacra*, sub Art. Rüggisberg, welchem Werke das Verzeichniß der Priore zum Theil entnommen ist.

Priore:	Kommen vor:	Gestorben:	Remerkungen:
Peter von Croniac	1276	—	
Petrus	1279—1281	—	
Peter von Kien Unter ihm werden zuerst die Kastvogtei- gesäße festgesetzt.	1287—88	—	Schiedsrichterlicher Spruch von 1287.
Peter von Bulliac	1312—1323	—	
Heinrich von Illingen lebte in ewigem Streit mit den Kastvögten Rudolf von Rümligen u. Niklaus von Esche.	1325—1334	—	Schiedsrichterliche Sprüche von 1325, 1330, 1331.
Simon von Neon Er erhielt 1338 den Revers über Tellfrei- heit des Klosterbezirks von Bern. Von ihm röhrt auch die erste urkundliche Schuld- beschreibung d. Klo- sters her.	1338—1348	—	
Peter von Dü- dingen aus Freiburg	1301	1343	1301 Bizeprior.
Peter von Treval Ein Lebemann und Verschwender, brachte das Kloster in schwere Schulden und wurde von dem Abt zu Clugny seines üb-	1354—57	—	

Priore:	Kommen vor:	Gestorben:	Bemerkungen:
len Verhaltens wegen (propter sua deme- rita) als Prior ab- berufen und in Ge- fangenschaft gesetzt.			
Werner Renken	1366	—	
Peter von Büßig	1378—93	—	
Giner der thatkräftigsten und energischsten Priore, ein Heldenbrand für Rüggisberg, stellte das gefunkene Kloster möglichst wieder her. Zeigt sich aber auch im Streit mit Petermann von Krauchthal als ein gewissenloser und vor nichts zurück schreckender Mann.			
Otto von St. Martin	1400—1402	—	Zuvor Prior von Münchenwyler.
Wilhelm de Mont	1411—1427	—	Zuvor Prior von Münchenwyler.
verfaßte 1420 das Rüggisberger Char- tular.			
Franz von Villarzel	1441—1450	1482	Abt zu Erlach, Prior auf St. Peter.
Amedeus Me- stral (Mistralis)	1450—1474	—	Prior zu Broc bei Bülle.
Johann Major	1477—1481	—	

Priore:	Kommen vor:	Gestorben:	Bemerkungen:
Niklaus Garriliati, Proton. apost.	1481—82	—	Prior auf St. Petersinsel, Domherr zu Lausanne und Burger zu Bern.
Dieser Garriliati ist es, der sich durch sein Benehmen gegen Adrian von Bubenberg ein Denkmal der Schande gesetzt hat*). Er scheint das Priorat nur ein Jahr und zwar schlecht verwaltet zu haben, wie aus dem Folgenden hervorgeht.			
Sebastian Rautini	1482—83	—	Prior zu St. Maria Magdalena in Besançon.
Er erklärt durch Revers vom 19. November 1482 „das Priorat auf eigene Kosten gegen einen gewissen Niklaus Garriliati schützen zu wollen.“ Es ist dieß			

*) Adrian von Bubenberg, der tapfere Vertheidiger von Murten, hatte bei seinem Tode (August 1479) unbezahlte Schulden hinterlassen. Der päpstliche Legat Garriliati verweigerte ihm deshalb ein ehrliches Begräbniß und ließ den Hochverdienten auf dem sog. Geltstagerkirchhof beerdigen. Die Verwendung des Raths half nichts, bis endlich der Sohn seines Gegners, der Probst Peter Ristler, zu Rom die Bewilligung zu seinem ehrlichen Begräbniß auswirkte, wobei Garriliati nebst einer Geldsumme die Probstei Ruggisberg erhielt. (Hidber, Neujahrsblatt für 1859 Adrian von Bubenberg, ein Lebensbild.)

Priore:	Kommen vor:	Gestorben:	Be merkungen:
jedenfalls der oben Genannte *).			
Johann Arm- bruster.	1484—1507	29. Juli 1508	Domdechant zu Sitz- ten, Domherr zu Lau- fanne, Probst zu Alm- soldingen und erster Probst des Vincenzen- stifts in Bern.

Er war der letzte Prior von Rüggisberg. Unter seiner Amtsführung wurde das Priorat aufgehoben und seine Einkünfte der Stift zu Bern einverleibt.

Noch haben wir in Bezug auf die Priore Rüggisbergs einer Frage kurz zu erwähnen. Valerius Anshelm gibt in seiner Berner Chronik (Ausgabe von Stierlin und Wyß) I. S. 23 bei Erwähnung des Papstes Gregor VII. die Notiz, derselbe sei zu Rüggisberg Prior gewesen. Diese Angabe ist auch in andere Schriften übergegangen *). Es verlohnt sich bei der eminenten Stellung, welche jener Mann in der Geschichte einnimmt, wohl der Mühe zu

*) Tillier schreibt von ihm (Geschichte Berns II, S. 527): „So hatte sich der verächtliche Niklaus Garriliati sowohl in die Prioratsstelle zu Rüggisberg, als in das bernische Bürgerrecht eingedrängt, und mußte der Gunst wegen, deren er am päpstlichen Hofe genoß, auf eine heutzutage unbegreifliche Weise geschont werden.“ Diese Schonung kann sich nur auf seine Person, nicht auf sein Amt beziehen; Bern hatte wahrscheinlich seine Absezung als Prior verlangt und wollte diese durch den neuen Prior Rabutini aufrecht erhalten wissen.

**) B. Lohner, die reformirten Kirchen des Kantons Bern, und Jahn, Chronik des Kantons Bern, unter dem Artikel Rüggisberg.

untersuchen, ob diese Bemerkung Anshelms Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfe oder nicht. Gregor *), als Sohn eines toskanischen Bauers um 1020 geboren, empfing seine Erziehung bei seinem mütterlichen Oheim, dem Abt des Marienklosters am Aventin in Rom, wo die Grundsätze der Cluniacenser herrschten. Hier eignete sich der junge Mönch frühzeitig die strengen reformatorischen Grundsätze des großen Ordens an, die sein späteres Handeln bestimmten. Im Jahr 1045 treffen wir ihn als Kaplan des neu gewählten Papsts Gregor VI., dem er in seinem reformatorischen Streben behülflich war. Er folgte seinem Herrn, als dieser im Dezember 1046 von der Kirchenversammlung in Sutri unter der Leitung des deutschen Kaisers Heinrichs III. samt seinen Nebenpäpsten Sylvester III. und Benedikt IX. wegen Simonie abgesetzt wurde, in die Verbannung, begleitete ihn nach Deutschland und trat nach dessen Tode (wahrscheinlich 1047) ins Kloster Clugny ein. Schon gegen Ende 1048 verließ er dasselbe wieder, um auf Befehl des Abtes Hugo und auf Wunsch des neuen Papstes Leo IX. denselben nach Rom zu begleiten. Seine weitere Arbeit im Dienste der Hierarchie, sowohl als rechte Hand seines Vorgängers, wie als Papst selber, ist allgemein bekannt; wir können an dieser Stelle darüber weggehen. Wann findet sich nun im Leben dieses Mannes ein Zeitraum, in dem gedachte Notiz des Valerius Anshelm unterzubringen wäre? Offenbar nur in den Jahren 1047 und 1048. Denn früher war er als Kaplan Gregors VI. in Rom; 1049 findet er sich wieder daselbst und zwar in einer Stellung, die nach der Tiara die höchste war, mit Fragen beschäftigt, welche die ganze damalige Welt im tiefsten

*) Wir folgen hierin Webers Weltgeschichte, Band VI.

Gründe erschüttern sollten. In dieser Periode nach 1049 läßt sich schlechterdings ein Priorat Gregors nicht denken. Wer damit umgeht, die Macht der Kirche über alle Staatsgewalt zu erheben, wird dazu keinen klösterlichen Sitz auf einsamem Berge in unbedeutender Lage erwählen. Zudem wissen wir bestimmt, daß Gregor Rom vor seiner Thronbesteigung nur verlassen, um im Dienste des Papstthums kleinere und größere Reisen in Italien und an den deutschen Kaiserhof zu machen. Somit bleiben, wie schon bemerkt, für ein solches Priorat nur die Jahre 1047 und 1048 übrig. Nun wissen wir aber aus unserer Darstellung der Gründungsgeschichte, daß unser Kloster wahrscheinlich dem 6. Jahrzehnt des XI. Jahrhunderts entstammt. Keinenfalls kann es vor 1048 gestiftet sein, da die Schenkung Lütholds von Rümligen dem Abt Hugo gemacht wird und dieser erst im genannten Jahr diese Würde empfing. Somit fällt schon das Jahr 1047 weg. Gesezt aber (was wir nicht glauben), Lüthold hätte seine Reise nach Clugny im Jahr 1048 gemacht, so wäre das Kloster doch erst im Frühling 1049 erbaut worden (siehe unsere Erzählung), d. h. zu einer Zeit, als Gregor längst mit Leo IX. wieder in Rom sich befand. Zudem wird in der gewiß zuverlässigen Urkunde als erster Prior Rüggisbergs ja jener Cuno genannt, der mit Ulrich das Kloster erbaute.

Aus Allem geht hervor, daß im Leben Gregors VII. sich kein Zeitpunkt findet, in welchem er Prior von Rüggisberg hätte sein können. Woher Valerius Anshelm seine Notiz geschöpft, wissen wir nicht, das aber steht fest: Gregor ist nie in Rüggisberg gewesen.

Gehen wir über zu den Mönchen des Klosters. Es sollten in Rüggisberg deren, den Prior inbegriffen, fünf

sich aufzuhalten*). Im Anfang mögen sie sich auf diese Zahl beschränkt haben, später zählte der Konvent jedenfalls mehr Mitglieder. Aus der Zahl der Brüder wurden auch die dem Kloster zustehenden Leutpriesterstellen und Probsteien besetzt. Von Namen sind uns sehr wenige erhalten. Zwei haben wir in jener gefälschten Urkunde des Prior Peters von Bussiac gefunden, nämlich Peter genannt von Plathea, von Balm, und Andreas von Domdidier. Letzterer erscheint 1408 als Probst von Röthenbach. Peter von Balm dagegen kam von Rüggisberg nach Hettiswyl, wo er bereits 1401 als Probst des dortigen Cluniacenserklosters aufgeführt wird **). Von sonstigen Konventualen wird 1440 Hans Groß als Probst, 1471 Johannes Bär als Leutpriester von Röthenbach genannt, doch ohne daß sich an ihre Personen irgend welche weitere Bedeutung anknüpfte.

Etwas länger als die Vorsteher und Bewohner Rüggisbergs werden uns beschäftigen

2. des Klosters Besitzungen.

Bereits in der Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. wird erwähnt, daß Lüthold von Rümligen seiner neuen Stiftung die Kirche und eigenen Güter zu Rüggisberg geschenkt habe, welcher Gabe der Kaiser seinerseits die Einöde Gucha hinzufügt. Ein ausgedehntes Verzeichniß gibt uns die schon erwähnte Bulle Papst Eugens III. vom Jahr 1148, worin dem Kloster seine Besitzungen bestätigt werden. Da heißt es: „Es soll Euch angehören und bleiben die Kirche St. Martin in Rütersberg mit ihren Zugehörigkeiten und was

*) Bibliotheca Cluniacens. Col. 1742. Notiz bei v. Müllinen *Helvetia sacra*.

**) Sterchi, Hettiswyl, S. 20.

ihr besitzet in diesem Dorf und dieser Kirchgemeinde; die Kirche von Guggisberg, das Dorf Alterswyl, Planfeun und was dazu gehört; was ihr habt in Galtern und Machenberg. Das Klosterlein Rochenbach (Röthenbach) mit Zugehörde, Urchenbrunnen (Würzbrunnen) mit Zugehörde. Und was ihr habt in Ober- und Unterhünigen, Obrenwylere (Oberwyl bei Wichtach), Hisenarteswilare (?), Iffewilare (Iffwyl), Hettenswilare (Hettiswyl), Reide (Nied bei Rüthigen), Trimstein, Hurneseldon (Ursellen), Chonolfsingen, Hochingen (Hötschigen), Rügerol (Neuenstadt), Albennon (Albliigen ?), Lonestorf, Richesberg (Riggisberg), Suarcenburg, Sconebuie (Schönbuchen), Wilare (?), Rüffdorf, Toffen, Lengeberge (auf dem Längenberg), Chulenwilare (Kühlwyl), Blatecher (Bläcken), Trogenwilare (Tromwyl) und Mettenwilare (Mättiwyl)."

In der Geographie des Bernerlandes scheinen die Gelehrten der römischen Kurie nicht besonders stark gewesen zu sein, wenigstens springt die Aufzählung der Besitzungen kreuz und quer im Land herum, von Wichtach nach Iffwyl und Hettiswyl, dann zurück nach Trimstein und Ursellen, von Hötschigen fühn in's Rügerol, dann nach Albligen, Lonestorf u. s. w. Trotz diesen Winkelzügen sind aber die Ortsnamen meist gut zu erkennen und nur Hisenarteswilare ist uns zu entziffern nicht gelungen. Im Ganzen genommen enthält dieses Verzeichniß einen gewaltigen Grundbesitz, und wenn auch bei manchen genannten Orten vielleicht nur ein Hof oder eine jährliche Abgabe dem Kloster gehörte, so ergibt sich aus allem, daß Rüggisberg mit Recht den reichsten Gotteshäusern im Bernerlande beigezählt werden durfte. Auf welche Weise die verschiedenen Güter und Liegenschaften in den Besitz des Klosters gelangt sind, ist uns unbekannt, da das

Rüggisberger Chartular*), welches hierüber wohl Näheres enthält, uns leider nicht zu Gebote stand. Treten wir auf die einzelnen Besitzungen etwas näher ein:

a. Die Klosterdomäne Rüggisberg.

Einige Minuten unterhalb des Dorfes Rüggisberg liegt ein sanft geneigter Bergvorsprung, der nach Süden steil in's Thal der Grüne abfällt. Links und rechts begrenzen ihn tiefe durch Bäche eingerissene Schluchten, nur nach Norden hängt er mit dem übrigen Terrain zusammen. Leicht und frei schaut sich's von da hinüber zur breiten Giebellegg, hinauf zum Alpenfranze und der Stockhornkette, das Thal hinaus links zum alten Riggisberg, rechts in das grüne Guggisbergergebiet. Das ist der Punkt, den Ulrich und Cuno zu ihrem Bau erwählten, ein kleines Paradies auf Bergeshöhe. Dort wurden die ersten Holzgebäude „nach mönchischer Art“ erstellt. Der Umfang des alten Klosterleins ist nicht nachzuweisen; er hat wohl nicht den ganzen Vorsprung eingenommen. Als aber die Zahl der Mönche und Laienbrüder sich mehrte, als Vergabungen in reichem Maße dem Kloster zuströmten, da wurde für Leute und Vorräthe der Platz erweitert, und zahlreiche Haupt- und Nebengebäude entstanden. Noch stößt man auf der ganzen Landzunge in geringer Tiefe auf Mauern und Fundamente. Doch ist leider ein Plan oder eine Ansicht der alten Klostergebäude nicht erhalten, so daß wir nicht im Stande sind, über deren Einrichtung und Aussehen etwas mitzutheilen. Es müssen die Wohngebäude aber (wie wir aus dem Briefe des Herzogs Berchtold IV. von Zähringen entnehmen) nicht gerade großartig gewesen sein, da er in sehr bescheidener

*) Manuskript auf der Bibliothek in Freiburg.

Weiße von einem „Klösterlein“ spricht. Allerdings hätte gegenüber dem gewaltigen und prachtvollen Mutterkloster Clugny noch manch' stattliches Gotteshaus sich diese Bezeichnung gefallen lassen müssen. Am meisten Fleiß und Mühe wurde ohne Zweifel auf die Klosterkirche verwendet, von deren noch erhaltenem Rest die nebenstehende Zeichnung ein treues Bild gibt. Der sehr stattliche Bau war von Norden nach Süden gerichtet und hatte eine Länge von ungefähr 48, bei einer Breite von 10 Schritten. Unten hing er höchst wahrscheinlich mit den Wohngebäuden zusammen. Im Norden war das Chor (der noch erhaltene Theil), daran schloß sich in länglichem Viereck das Hauptschiff der Kirche, welches gleich unterhalb des Chores durch ein Kreuzschiff rechtwinklig gefreuzt wurde. Oberhalb des letztern befand sich der Kreuzgang, rechts und links des Hauptschiffes mehrere Seitenkapellen. Die noch erhaltene Ostseite zeigt an dem Chor unter dem Dache hübsche romanische Ornamente, darunter zwei runde Fenster (sogenannte Ochsenaugen) in mehr als halber Höhe. Weiter unten sind keine alten Fenster mehr bemerkbar; es ist aber möglich, daß unter der Tünche solche zum Vorschein kommen könnten. Zu ebener Erde ist ein ausgemauerter Rundbogen, jedenfalls früher ein Durchgang, sei es auf den Friedhof oder in eine Seitenkapelle. Letzteres ist wahrscheinlicher, da an dem einen Pfeiler des Bogens sich deutliche Spuren zeigen, daß er einst noch einen östwärts gerichteten Bogen getragen. Es folgt an der Ostmauer des Kirchenschiffes ein sehr hoher (jetzt vermauerter) Bogen, unsrer Ansicht nach die Öffnung des Querschiffes, und südlich davon noch zwei kleinere, welche wieder in Seitenkapellen geführt haben mögen. Auf der Westseite ist die Mauer nur in der Länge des Chores erhalten. An ihr bemerken wir unter

dem Dache dieselben romanischen Ornamente wie auf der Ostseite, nur mit dem Unterschiede, daß hier die kleinen Rundbogen mit Lilien ausgefüllt sind. Sie sehen nach all' den Jahrhunderten so frisch und neu aus, als wären sie erst kürzlich aus des Steinmezen Hand hervorgegangen. Links tritt uns ein vermauertes Fenster entgegen, künstlich gesformt mit abgerundeten Pfeilern und Bogen, rechts davon weiter oben ein gewaltiges Ochsenauge, beide unsymmetrisch eingefügt und mit den Deffnungen der Ostseite nur theilweise korrespondirend. Unter dem Ochsenauge befindet sich wieder ein vermauerter niedriger Bogen, der wahrscheinlich in den Kreuzgang hinaufführte, dessen Dachansatz wir in dem Striche zu erkennen glauben, der von dem neu eingesetzten viereckigen Fenster rechts in die Höhe läuft. Der große Bogen des Kreuzschiffes ist auf dieser Seite nur im Ansatz erhalten, da diese ganze Wand abgebrochen worden ist. Unter dem oben angeführten vermauerten Fenster befindet sich fast unter der Erde ein zerbrochener, ausgemauerter Thürbogen, an dessen Pfeilern noch Spuren von Schneckenwindungen sichtbar werden. Wir vermuthen hier einen Eingang in eine unterirdische Kapelle. Der Zustand des Bogens läßt jedoch weitere Forschungen kaum ratsam erscheinen. Auf der Nordseite endlich zeigt sich ein hohes Portal, überragt von breitem Rundbogen, der mit sehr hübschen Medaillonskulpturen verziert ist. Leider ist der weiche Sandstein im Laufe der Zeit sehr verwittert, auch einzelne Medaillons mit Tünche bedeckt, so daß nur noch einige Thiergestalten in denselben sich zeigen, ohne daß wir wenigstens ihre Bedeutung haben feststellen können. Ein Kenner dürfte vielleicht unschwer deren Charakter herausfinden. Ueber dem Portale lassen zwei schön erhaltene Rundbogenfenster dem Lichte Eingang, welchen nahe unter dem

ursprünglichen Giebel, der durch seine Ornamente deutlich erkennbar ist, sich ein drittes anschließt.

Noch heben wir die eigenthümliche Bauart des Gebäudes hervor, welche heut zu Tage kaum mehr Nachahmung finden dürfte. Die beiden erhaltenen Ecken sind nämlich nicht, wie jetzt gebräuchlich, durch große Quadersteine hergestellt, sie werden vielmehr durch kaum 2 Zoll dicke Platten gebildet, von denen immer eine aufrecht steht, während die nächste darüber liegt. Das ganze Gebäude ist trotz einiger Mauer-risse sehr gut erhalten, namentlich erweist sich Bewurf und Mörtel härter als Stein.

Das Innere bietet keine Gehenswürdigkeiten dar. Zwar findet sich oben an der Decke des ursprünglichen Gewölbes, sowie an einem Seitenpfeiler eine leichte Spur von Malerei, zwar sind die Gesimse der Pfeiler zum Theil mit hübschen Skulpturen, Trauben darstellend, geschmückt; es ist dieß aber auch Alles, was von der alten Herrlichkeit übrig geblieben.

Die Klosterkirche mag sich aus dem Anfang des XII. Jahrhunderts datiren, Urkundliches haben wir über ihre Erbauung nirgends gefunden *). Sie ist aber jedenfalls in der Zeit des Glanzes Rüggisbergs erstellt worden; ein solcher Bau konnte nur von einem reichen Kloster zu Ende geführt werden. Dafür paßt am besten das XII. Jahrhundert, in welchem (nach Papst Eugens Bulle) Rüggisberg großen Besitz gewonnen hatte und noch nicht durch üppige Vorsteher in Schulden gestürzt war. Auch der bei aller Großartigkeit einfache Baustyl der Kirche weist auf den gedachten Zeitraum hin, da im XIII. Jahrhundert die romanischen

*) Vielleicht gäbe auch hierüber das in Freiburg befindliche Chartular Auskunft?

Gebäude sich schon durch reichern architektonischen Schmuck kennzeichnen. Dedenfalls hat die alte Basilika manches Jahrhundert auf der lustigen Höhe gestanden und das wechselvolle Schicksal alles Irdischen zur Genüge an sich erfahren. Vornehm blickte sie in den Zeiten ihrer Herrlichkeit hinauf zu dem bescheidenen Dorfkirchlein und fügte in sich zahlreiche Schaaren, während jenes zurückstehen mußte. Doch die Zeiten haben sich geändert, die stolze Klosterkirche zerfiel und mußte andern Zwecken dienen, während die einfache Schwester im Dorfe droben der religiöse Mittelpunkt der Gemeinde geworden ist. Nach dem Rüggisberger Urbar *) wurde die Klosterkirche im Jahr 1541 geschlossen und geräumt, das Schiff bis auf die erwähnte Ostmauer abgebrochen, der Chor mit einer Steinwand geschlossen. Der Helm ward abgenommen, ein steifer Giebel aufgesetzt, man fügte zwei Böden hinein und das „Haberhaus“ war fertig. Die Ummwandlungskosten werden auf 700 Pfund angegeben. Und das „Haberhaus“ ist die Kirche bis jetzt geblieben, freilich nur dem Namen nach, schon lange wird weder Haber- noch Kornzehnten mehr dort geborgen; nur Mäuse und Fledermäuse bewohnen den stillen Pfarrspeicher und wehmüthig steht das alte Gemäuer da, in schweigender Nacht Zwiesprach haltend mit der uralten Linde **) am Thor, die wohl auch noch Horagesang gehört und Mönchsgewänder erblickt hat.

Rehren wir in die Zeiten des Klosters zurück! Oben an die Kirche schloß sich der Friedhof an und erstreckte sich bis zu dem Wall und Graben, die im Norden von einer

*) Rüggisberger Urbar von 1542. Tom. I., S. 46.

**) Sie hat zirka 60 Centimeter vom Boden einen Umfang von 10 Meter. Der eine der beiden gewaltigen Stämme ist in der Sturmacht des 20. Februar 1879 vom Winde gebrochen worden.

Schlucht zur andern gezogen waren. Noch sind ihre Spuren deutlich zu erkennen; der letzte Rest des Grabens ist mit dem Schutt des abgebrannten Pfarrhauses ausgefüllt worden.

b. Die Dorfkirche Rüggisberg.

Dieses dem heiligen Martin geweihte Gotteshaus ist weit älter, als das Kloster, dem es angehörte. Die Sage schreibt auch seine Gründung der Königin Bertha zu, und dürfte in sofern Recht haben, als die Kirche zu Rüggisberg jedenfalls mit dem Beginn des XII. Jahrhunderts schon bestand. Die ganze Gegend war bereits zur Römerzeit bebaut und bewohnt, das beweisen zahlreiche Ortsnamen lateinischen Ursprungs, sowie einzelne Münzfunde*), namentlich ist die Kirche, wie so manche andere des Kantons, über einer alten Römerstätte erbaut worden. Nach Zahn (am ang. Orte) fand man auf dem Kirchhofe vor circa 90 Jahren einen Trajan in Großerz. In der Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. wird auch die Kirche St. Martini de Roggeresberg genannt. Das Gotteshaus scheint aber von den Mönchen nicht auf's beste besorgt worden zu sein, die ihm zugewiesenen Einkünfte waren äußerst gering und sein baulicher Zustand ließ ebenso wie die Einrichtung viel zu wünschen übrig. Interessant ist in dieser Beziehung der Bericht, den die vom Bischof Georg von Lausanne im Sommer 1453 ausgesandten Visitatoren des Sprengels über die Leutkirche von Rüggisberg erstattet haben **).

*) Siehe darüber Zahn, der Kanton Bern in antiquarischer Beziehung, S. 241.

**) Visitationsbericht des Bisthums Lausanne, bernischen Anteils, vom Jahr 1453 von alt Regs.-Rath Fetscherin im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern I. 251 ff.; der Bericht über Rüggisberg steht S. 288 f.

zeigt, wie dürftig, schmucklos und verwahrlost das Gebäude noch in so später Zeit war. Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

„Mittwoch den 11. Juli haben die ehrwürdigen Herren Visitatoren die Leutkirche von Rüggisberg (de Montricherio) besucht, die als beinahe von keinem Werth geschätzt wird. Sie ist eine Kollatur des Herrn Priors und ihr Seelsorger Herr Joh. Meyger, der dieselbe persönlich bedient. Unter seiner Herrschaft oder Seelsorge sind ungefähr 50 Feuerstellen.“ Die Visitatoren fanden Manches zu verbessern und ordneten Folgendes an: „Zuerst soll innerhalb eines Jahres ein Wandschrank für den Leib Christi erstellt werden, der getäfelt und außen gemalt wird (d. h. es soll daran ein Bild Christi mit dem Kelch in der Hand gemalt werden), und vor demselben Licht brennen Tag und Nacht. Sodann habe man bis zum nächsten Fest der Erhöhung Mariä eine gute und tüchtige Laterne, um dem Leibe Christi zu Kranken zu leuchten. Ferner soll bis zum Fest aller Heiligen ein Räuchergefäß vorhanden sein und darin nicht mehr Wachs, sondern Weihrauch gebraucht werden. Bis zum nächsten Jahre finde sich ein Waschbecken auf der rechten Seite der Kanzel nahe beim Altar.“ Weiter wird verlangt „ein gutes und genügendes Lesepult, ein gehöriger Tritt vor dem Altar des sel. Antonius, der übrigens, wie bemerkt wird, weder geweiht noch dotirt sei, eine angemessene Monstranz, ein neues Kalendarium in's Brevier, welch letzteres gebührend einzubinden wäre. In der Sakristei soll ein Fußboden gemacht und ein vergittertes Fenster eingesetzt werden. Vor den Eingang gehöre ein Weihwasserstein, in die 4 Ecken des Kirchhofs große Kreuze, der Gottesacker soll verschlossen sein. Endlich sei in 2 Monaten ein Verzeichniß sämtlicher Priesterkleider, Schmuckgegen-

stände auf den Altären ic. und binnen 3 Jahren ein solches von den Gefällen und Rechten der Kirche zu erstellen."

Mancherlei Wünsche werden da ausgesprochen, andere verlangte Gegenstände, deren Namen in keinem lateinischen Wörterbuch sich finden, konnten wir leider nicht verstehen. Das Mitgetheilte genügt, um zu zeigen, in welch desolatem Zustand die Kirche sich befand, wie es an den gewöhnlichsten und gebräuchlichsten Gegenständen fehlte. Die Einkünfte werden als „von keinem Werth“ bezeichnet; natürlich, sie floßen alle in's Kloster, das (wie wir noch später sehen werden) um seine zu besetzenden Pfarrstellen sich wenig kümmerte. — Mit der Leutkirche zu Rüggisberg gehörte dem Priorate ferner

c. die Kaplanei Fultigen.

Von dieser Kapelle sind nur sehr wenige Nachrichten übrig geblieben. Wann sie gestiftet wurde, ist unbekannt, ebenso ihre genaue Lage. Sie gehörte zur Gemeindefirche und wurde von dem Leutpriester in Rüggisberg bedient. Eine einzige Urkunde (im Berner Staatsarchiv) von 1379 erwähnt ihrer. Das Kirchlein muß dazumal sich in schlechtem baulichen Zustande befunden haben, und es entstand daher ein Streit darüber, wem die Wiederherstellung obliege, den umwohnenden Leuten oder dem Pfarrherrn in Rüggisberg. Dieser, ein Peter von Borisried, und die Bewohner von Fultigen hatten sich die Reparatur und daherigen Kosten gegenseitig zugeschoben und brachten ihren Streit endlich unter vielen wechselseitigen Beschuldigungen vor den Prior, als Kollator der Kirche. Dieser entschied in genannter Urkunde, daß für dieses Mal die Untergebenen allen Schaden an Dach und Kanzel im Chor der Kapelle gut zu machen

hätten, in Zukunft sei es aber Sache des Leutpriesters, das Gebäude in Stand zu halten. Die Leute sollten vor dem heil. Sakrament ein ewiges Licht unterhalten, geschehe dies nicht, so habe der Priester das Recht, den Leib Christi wegzunehmen und in der Kirche zu Rüggisberg aufzustellen. Der Vergleich wurde von beiden Partheien angenommen. Die Kaplanei dauerte bis zur Reformation; 1533 wurde die Kapelle abgebrochen und ihre Gültan an den Aufbau der im Jahr 1532 abgebrannten Dorfkirche gegeben *). Das Gotteshaus in Fultigen ist gänzlich von der Erde und aus dem Gedächtniß der Einwohner verschwunden und nur leise deutet der Name eines unterhalb des Schulhauses Vorderfultigen gelegenen Grundstückes, die „Kirchmatte“ geheißen, an, daß dort einst ein gottesdienstliches Lokal gestanden.

Gehen wir über zu dem

d. Herrschaftsbezirk Rüggisberg.

Bereits bei Betrachtung der Kastvogteigeschichte trat uns in dem Kaufbrieff Heinrichs von Esche eine Notiz über die zum Vogteibezirk gehörenden Dörfer entgegen. Da wir derselben an jenem Orte einige Bemerkungen gewidmet, so können wir uns hier um so kürzer fassen. Jene Dörfer und Liegenschaften waren aus den „eigenen Gütern im Pfarrbezirk“ entstanden, welche Lüthold seiner Stiftung geschenkt hatte. Es ist bereits bemerkt worden, daß die Beschreibung im großen Ganzen die heutige Kirchgemeinde umfaßt. Ihre Marchen werden im Rüggisberger Urbar (Bd. I, S. 10) folgendermaßen angegeben:

Die March beginnt am Schwarzwasser, da wo der Bütschelbach hineinfällt, geht letzterem nach bis zum Ried,

*) Lohner, die reform. Kirchen des Kantons Bern, S. 132.

olgt von da dem Mättenbach, läuft hinter der Büttschelegg über Kolisbrunnen und Oberfeld zum Gätzibrunnen, von da nach Gutenbrünnen und dem Rand der Felswand nach gegen Hermiswyl und Hasli, senkt sich in's Thal der Grüni und läuft dem Bache nach über Helgisried und in der Höhe bei Wyler und Schwalmeren vorbei zum Schwarzwasser. Einzelne von dieser Grenzlinie umfasste Besitzungen gehörten erst nicht zum Gotteshausgut und wurden nur nach und nach durch die Priore vermittelst Tausch oder Kauf erworben. So kaufte Peter von Croniac die Büttschelegg mit dem so genannten Büttschelgschneit 1277 von Burkhard Münzer, Herr zu Mühleren, Burger von Bern, um die Summe von 142 Pfund *), während Amedeus Mestral im Jahr 1471 des Klosters Güter zu Ursellen, Höchstetten, Konolfingen und Oberhünigen mit Bewilligung des Vogtes Petermann von Erlach gegen Liegenschaften zu Niederbütschel, Fultigen und Mättiwyl an die Herren Niklaus und Wilhelm von Diesbach vertauschte **).

Durch diese Verträge wurde der Gotteshausbezirk als ein Ganzes geschlossen und blieb bis zu Ende unter des Klosters und seines Kastvogts Leitung und Gerichtsbarkeit.

Noch ist eines eigenthümlichen Vorfalls Erwähnung zu thun, von dem das Rüggisberger Urbar berichtet. Prior Peter von Bussy war von dem Herrn auf Burgistein (sein Name wird nicht genannt) als Taufzeuge zu einem Kinde gebeten worden und hatte seinem Bathchen als Angebinde auf Lebenszeit die sog. Rüthi geschenkt, ein Thälchen, welches die Giebelegg von dem Gurnigel trennt. Die Herren von Burgistein fanden Gefallen an dem Besitz und behielten

*) Rüggisberger Urbar I., S. 289 ff.

**) Urkunde auf Papier im Berner Staatsarchiv.

das Gebiet nach dem Tode des Betreffenden. Damit war aber der neue Prior Wilhelm von Mont nicht einverstanden; er forderte 1415 des Klosters Gut zurück. Die Besitzer von Burgistein hatten die Rüthi aber indessen an Anton von Erlach, Herrn zu Rüggisberg, abgetreten, und dieser weigerte die Herausgabe. Das Kloster wandte sich flagend an den Bischof von Konstanz *) und erwirkte 1417 die Exkommunikation Antons und seiner Mutter Elisabeth von Wichtsch. Durch Vergleich wurde die Sache endlich dahin geordnet, daß von fraglichen Ländereien dem Kloster der Behnthal zufiel, während das Eigentumsrecht bei der Familie von Erlach blieb.

Betrachten wir die weiteren Besitzungen Rüggisbergs, so fällt vor allem in's Auge

e. das Guggisbergergebiet.

In der schon öfters angeführten Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs IV. wird berichtet, daß derselbe seinerseits dem Gotteshaus die „Einöde Gucha“ zur Urbarmachung und Besiedlung geschenkt habe. Mag auch die Urkunde der Form nach unächt sein *), ihr Inhalt ist jedenfalls historisch.

*) Merkwürdig genug, da sowohl Rüggisberg und das Streitobjekt im Sprengel von Lausanne lagen. Möglicherweise hat sich der Verfasser des Urbars geirrt.

**) Die Gründe für die Unächttheit sind kurz folgende (siehe auch Beerlede, Bern. Urkunden I, S. 40, 43 f.):

1. Stimmen die christl. Jahrzahl und die Indiktion in der Urkunde nicht mit der Zahl der Regierungsjahre Heinrichs.

2. Wird die Kaiserin Agnes als diejenige bezeichnet, welche Heinrich zu dieser Schenkung bewogen (jubente matre Agnete). Sie befand sich aber damals schon lange in einem italienischen Kloster und würde zu diesem frommen Vorhaben gewiß nicht

Ja sollte die Schenkung auch von einem andern Kaiser herühren als von Heinrich IV., so viel steht fest, daß das Oberhaupt des Reiches jenen Landstrich, der Reichsland war, den Mönchen Rüggisbergs geschenkt hat. Die Grenzen des Bezirks werden in der alten Urkunde auf eine Weise beschrieben, welche sie noch heute leicht erkennbar macht, ja sie decken sich fast gänzlich mit den Grenzen der heutigen Kirchengemeinden Guggisberg und Rüschegg. „Die Marche“, sagt der Bericht, „beginnt am Gambach, da wo er in das Schwarzwasser fällt, geht der Höhe des Gambach nach bis zum Lopbach (Laubbach) und folgt diesem bis zu seinem Einfluß in die Sensuna (Sense). Von da zieht sich die Grenze der Sense nach, bis wo der Guchanfluß (Guggersbach) sich derselben beigesellt. Von da läuft die Marche nach Toringessperin (nicht mehr nachweisbare Dertlichkeit) und Lynebirga (wahrscheinlich die heutige Birchenallmend) und weiter zum Schild (auch dieser ist unbekannt). Vom Schild geht's zum Blindenbach (Lindenbach) und Rothbach und diesem nach zum Schwarzwasser.“ Mit einziger Ausnahme von zwei Dertlichkeiten sind alle Benennungen in den heutigen Namen leicht wiederzuerkennen.

jene stürmische Versammlung in Worms benutzt haben, wo Heinrich darauf ausging, seinen Gegner Gregor VII. absezen zu lassen.

3. Wird Gregor in der Urkunde als legitimer Papst anerkannt, was Heinrich zu jener Zeit nie hätte thun können.

4) Sind drei der als gegenwärtig genannten geistlichen und weltlichen Würdenträger zur Zeit der Absaffung der Urkunde (27. März 1076) bereits gestorben, nämlich Hanno, Erzbischof von Köln († im Dezember 1075), Lienhard, Erzbischof von Speier († 1066) und Gottfried der Bucklige, Herzog von Lothringen († im Februar 1076).

Dieses große Gebiet wird vom Kaiser unserm Kloster zur Urbarmachung angewiesen. Es war eine spärlich bewohnte, spärlich bebaute, fast ganz mit Wald besetzte Einöde (silva ac desertum). Wohl war es kaum ganz menschenleer, schon die vielen Namen der Gegend deuten darauf hin, daß dort jemand gewesen, der die Bäche und Berge so benannt hatte, dazu ist unter dem verschwundenen „Toringessperin“ unzweifelhaft eine kleine Ortschaft verstanden. Allein die Einwohner waren zu wenig zahlreich, um die Gegend gehörig zu kultiviren und dem stets vordringenden Walde zu wehren. Nun sollten die Klosterbewohner dem Landstrich menschliche Wohnplätze abgewinnen. Daß die wenigen Mönche dies nicht mit eigener Hand thun konnten, ist leicht begreiflich. Sie werden Leute herangezogen, das Land unter sie als Erblehen vertheilt und sich als Eigenthümern nur die üblichen Zehnten und Abgaben vorbehalten haben. Der fruchtbare, gut gelegene Landstrich lohnte die Mühe seiner Bebauer reichlich, die Bewohner wurden binnem Kurzem so zahlreich, daß sie schon eine eigene Kirche zu erbauen und mit den nöthigen Mitteln auszustatten vermochten. Bereits im Jahr 1148 erscheint in Eugens Brief als Rüggisberger Besitzung die Kirche von Euchansberg. Jahrhundert um Jahrhundert verstrich, die Bauern des Bezirkes brachten an den bestimmten Tagen ihren Zins, ihre Zehnten dem Gotteshause und später seinen Nachfolgern. Die Güter vererbten sich von Vater auf Sohn und gingen allmählig ganz in ihren Besitz über, bis endlich unsere Zeit die letzten Abgaben aufgehoben hat. Noch ist aber die dunkle Erinnerung an den Klosterbezirk in jener Gegend nicht erloschen, noch kennt man die „Gotteshausmarch“, noch finden sich uralte Steine, welche, der Meinung der Leute nach, dieser angehört haben.

Den angeblich von Heinrich IV. erhaltenen Besitz ließ sich Rüggisberg auch durch dessen Nachfolger bestätigen. Noch sind erhalten die betreffenden Briefe von Heinrich V. von 1115, von Konrad 1147, von Friedrich I. 1152 und 1161, Rudolf 1275 und Sigismund 1415.

f. Röthenbach und Würzbrunnen*).

Die Cluniacenserprobstei Röthenbach war eine Expositur Rüggisbergs. Wer sie gestiftet und an unser Priorat überlassen, ist nicht genau bekannt, Imobersteg vermutet die mächtigen Freiherren von Signau. Wohl nicht ohne Grund, da diesen alles Land zwischen Aar und Emme dienstbar war. Urkundliche Nachrichten haben wir keine. Die erste Erwähnung Röthenbachs geschieht in der mehrgenannten Bulle Eugens III. von 1148. Da erscheint diese „Zelle“ unter dem Namen „Rochenbach“ schon als rüggisbergische Besitzung, zugleich mit dem benachbarten Würzbrunnen, damals „Urchenbrunnen“ genannt. Das Klosterlein Röthenbach war der seligen Jungfrau Maria geweiht und stand da, wo sich heute das Dorf Röthenbach befindet. Die Leutkirche zum heiligen Wolfgang auf Würzbrunnen lag eine halbe Stunde oberhalb des Klosters am Wege nach Signau. Sie soll eine der ältesten Kirchen des Landes sein und ist von vielerlei Sagengewebe umflochten. So habe an ihrer Stelle in heidnischer Zeit ein Götzentempel, in ihrer Nähe später eine große Römerstadt gestanden. Den Namen habe der Ort davon erhalten, daß bei einem

*) Siehe zu diesem Abschnitt ganz besonders Imobersteg, das Emmenthal, S. 102 ff., welchem Werke die meisten folgenden Angaben entnommen sind; ferner Lohner, die reform. Kirchen und v. Müllinen, Helvetia sacra.

feindlichen Uebersall Stadt und Tempel und der umgebende Opferhain bis auf die Wurzel abgebrannt seien*). Nach Zahn (a. a. D.) soll diese Sage, wenigstens was uralte Ansiedlung betrifft, durch aufgefundene Alterthümer bestätigt werden. Sei dem wie ihm wolle, so viel steht fest, daß das abgelegene Seitenthälchen schon früh bewohnt und christlicher Kultur gewonnen war. — Das Kloster wurde von Rüggisberg aus besetzt; es sollte neben dem Probst nur sehr wenige Mönche zählen, fand sich aber öfters, vermutlich der geringen Einkünfte wegen, von dem Mutterkloster sehr vernachlässigt, so daß mitunter weder Probst noch Leutpriester daselbst zu finden waren. In einer Streitverhandlung im Jahr 1428, welche zwischen dem Prior von Rüggisberg und den Gotteshausleuten in Röthenbach vor dem Rath zu Bern geführt wurde, beklagten sich die letzteren höchst darüber, daß „der Prior und das Kloster von Rüggisberg sie und ihre Kirche zu Röthenbach mit einem Priester versehen soll, es sich aber gefüget habe, daß sie bei drei Jahren her mit einem Priester nie versorget gewesen, ja bei Zeiten ein ganzes Halbjahr ohne Priester geblieben, in dem Maße, daß sie ihre Kinder vielfach zu andern Kirchen zur Taufe tragen mußten und auch Kinder und Erwachsene ohne Priester begraben wurden. So hätten sie auch viel und oft in andre Kirchen gehen und fremde Priester bitten müssen, mit ihnen nach Röthenbach zu kommen, um die Kranken und sieche Leute mit dem Sakrament zu versehen.“ (Imobersteg (a. a. D.) Neben dem geringen Einkommen mag zu dieser Vernachlässigung auch die weite

*) Zahn, Der Kanton Bern in antiquarischer Beziehung, Seite 441 ff.

Entfernung beigetragen haben. Die Gotteshausleute suchten sich an den Vorstehern von Rüggisberg für solch' schlechte Versorgung ihrerseits dadurch zu rächen, daß sie die Gefälle und Leistungen bestritten, keine Tagwen thun, keinen Todfall und Chrschak ausrichten wollten, so daß die Priore mit diesen rebellischen Unterthanen in häufigem Streite lagen, und mehr wie einmal der Rath zu Bern schlichtend eingetreten mußte *).

Als das Kloster Rüggisberg 1484 aufgehoben wurde, ging mit demselben auch die Probstei Röthenbach an das neue Stift zu Bern über, ward aber von demselben nicht sofort aufgehoben, sondern bis zur Reformation unverändert beibehalten. Noch 1514 wird ein Probst von Röthenbach erwähnt **).

Als durch die Kirchenverbesserung mit allen andern Klöstern auch Röthenbach zu sein aufgehört hatte, entstand die Frage, welche von den beiden Kirchen in der Gemeinde man aufrecht erhalten wolle, die Leutkirche auf Würzbrunnen oder die Klosterkirche im Dorfe. Die Kirchgenossen konnten sich darüber nicht einigen. Da legte sich die Regierung in's Mittel und gab, nach stattgehabtem Augenschein, den Ausschlag für die höher und mehr im Mittelpunkt der Gemeinde gelegene Leutkirche. Die Klostergebäulichkeiten im Dorfe wurden von der Regierung im Jahr 1558 um 32 Gulden an Peter Müller, Wirth in Röthenbach, verkauft ***). Es ist davon, soweit wir wissen, nichts erhalten geblieben.

*) Siehe das Nähere darüber bei Imobersteg.

**) Löhner, unter dem Art. Röthenbach.

***) Imobersteg, a. a. O.

Von Pröbstten Röthenbachs erwähnt v. Mülinen (Helvetia sacra) folgende:

Priore:	Kommen vor:	Bemerkungen:
Burkardus Prior	1356—57	Hist. Zeitung 1854.
Rudolfus Probst.	1358	
Thomas Geppa, Probst.	1400	
Andreas von Domdidier, Prior.	1408	Cartular von Rüggisberg.
Wilhelmus Martaller, Prior.	1416	Cartular von Rüggisberg.
Heinrich Groß.	1440	Mönch zu Rüggisberg.
Johannes Bär.	1471	Mönch zu Rüggisberg.

g. Hettiswyl.

Unter den übrigen Besitzungen Rüggisbergs erwähnen wir noch kurz den Ort Hettiswyl, dessen Papst Eugen ebenfalls gedacht. Da an diesem Punkte sich auch ein Klosterlein Cluniacenser-Ordens befand, so schloß man mehrfach, es sei solches wiederum ein von Rüggisberg abhängiges Gotteshaus gewesen. Allein mit Unrecht. Allerdings bestand das Kloster Hettiswyl zur Zeit der Abfassung jener Bulle bereits 41 Jahre; doch keine Urkunde, weder Rüggisberg, noch Hettiswyl betreffend, ist erhalten, welche irgendwie auf ein Abhängigkeitsverhältniß des letztern zum erstern hindeutete. Im Gegentheil wissen wir bestimmt, daß die Probstei Hettiswyl (wenn auch auf eine bis heute unerklärt gebliebene Weise) mit der Benediktiner-Abtei St. Johann bei Erlach zusammenhing, obwohl dort keine Cluniacenser waren *). Die Probsttei Hettiswyls waren (nicht wie Lohner sagt, stets, so doch meistens) Konventualen von St.

*) Lohner, sub Art. Hettiswyl.

Johann. Das Kloster stand mit Rüggisberg in keinen andern Beziehungen, als wie sie auch zwischen letzterem und den Cluniacenserstiften Leuzigen, Bargenbrügg und St. Peter auf der Insel im Bielersee stattfanden.

Aber der Name in Eugens Bulle? Nun der beweist nur soviel, daß nicht alles Land im Gebiete von Hettiswyl dem dortigen Kloster gehörte, sondern daß auch Rüggisberg dort irgend welche Besitzung hatte, sei es ein eigenes Gut, sei es nur einen Zehnten oder Bodenzins. Wäre von Eugen die Probstie Hettiswyl selbst als rüggisbergisches Eigenthum angeführt, so dürfte es nicht bloß heißen „was Ihr habt in Hettiswyl“, sondern mußte (wie bei Röthenbach) gesagt werden „die Zelle Hettiswyl mit ihrer Zubehörde“. Dies ist aber nicht der Fall. Daß ein Gotteshaus mitten in den Marchen eines andern, entfernten Klosters Grundeigenthum besaß, ist nicht ohne Beispiel. So gehörte der größere Theil der Ortschaften Mättiwyl, Tromwyl und Helgisried, obgleich nur wenige Minuten von Rüggisberg entfernt, doch nicht diesem, sondern dem weit entlegenen Kloster Interlaken.

War aber das Verhältniß Hettiswyls zu Rüggisberg kein abhängiges, so war es doch ohne Zweifel ein freundlichliches. Es erhellt dies schon daraus, daß Mönche von dem einen Kloster in's andere übergehen und daselbst zu hohen Ehren gelangen konnten. Wir erinnern an den mehrfach genannten Peter von Balm, genannt von Plathea, der am Ende des XIV. Jahrhunderts als Mönch in Rüggisberg, bereits 1401 aber als Probst von Hettiswyl erscheint.

Den Rest der in der päpstlichen Bulle genannten Besitzungen unsres Klosters übergehen wir, als kein geschichtliches Interesse darbietend. Zwar nennt von Mülinen in seiner *Helvetia sacra* auch ein Priorat Alterswyl (Villar-

altrui) als Rüggisberg untergeordnet, und es kommt dieser Name in der genannten Urkunde als «Alterihewylere» vor, doch mit der Bezeichnung „Dorf“, und keine erhaltene Schrift deutet darauf hin, daß dort ein unter rüggisbergischer Oberaufsicht stehendes Kloster sich befunden.

Alle Besitzungen zusammen in's Auge gefaßt, werden wir unsren früher gethanen Ausspruch wiederholen müssen, daß Rüggisberg ein sehr reiches Priorat war, dessen Güter weit und breit in den Kantonen Bern und Freiburg sich fanden.

3. Das Verhältniß des Klosters zu seinen Untergebenen.

Nachdem wir den Grundbesitz Rüggisbergs betrachtet haben, dürfte es wohl am Platze sein, auch einen Blick auf das Verhältniß der Mönche zu ihren Lehnshleuten und ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten zu werfen. Einige Urkunden über Schlichtung von Streitigkeiten über diese Punkte, sowie die Angaben des Rüggisberger Urbars lassen uns einen ziemlich klaren Einblick in die dahерigen Angelegenheiten thun. Sie betreffen zwar nur den näheren Gotteshausbezirk, die „Herrschaft Rüggisberg“ und den Landstrich jenseits des Schwarzwassers; was aber dort Geltung hatte, kann unbedenklich auch für die übrigen Besitzungen als Norm angenommen werden. Insbesondere zeigen uns mehrere Röthenbacherurkunden, daß dort dieselben Verhältnisse sich vorfanden, wie im engern Klostergebiet *).

Alles Land war Gotteshausgut, darauf saßen die Gotteshausleute, denen der Prior das Land als Erblehen gegeben.

*) Siehe das Nähere bei Imobersteg, a. a. O.

Sie sollten es bauen und in Ehren bewahren, die Gebäude fleißig unterhalten, weder das ganze Gut noch einzelne Theile vertauschen, verkaufen oder verpfänden ohne Wissen und Willen des Priors, ansonst dieser das Recht hätte, ihr Lehen von ihnen zu nehmen. Im Uebrigen waren die Leute frei, mit ihrem Grund und Boden nach Gutedünken zu verfahren und denselben zu nutzen, doch so, daß das Land stets in Ordnung gehalten sei. Allmählig kamen Einzelne der Gotteshaushintersäßen durch Fleiß und Geschick zu Wohlstand und Vermögen, so daß sie im Stande waren, dem Kloster ihre Verbindlichkeiten abzukaufen und nun als freie Leute auf ihrem freien Erbe saßen. Das Rüggisberger Urbär*) nennt als solche Güter, welche 1532 nicht mehr gen Rüggisberg zinseten, folgende: „Im Allmisdied, Sangeren, Senggiewyl, zum Ahorn, die Matten, den Reitweg, die Wyden, Winterfrut all mit einanderen, die Furren, Dienerenboden“, alle im heutigen Amt Schwarzenburg gelegen. Mochten auch einige derselben, wie der Verfasser des Urbars vermuthet, nicht auf legitime Weise ihre Freiheit erhalten, sondern dazu stürmische und ordnungslose Zeiten schlau benutzt haben, die Mehrheit ist jedenfalls auf gehörige Art von ihren Verbindlichkeiten losgekauft worden.

An regelmäßigen Gefällen hatten die Hintersäßen zu leisten: Korn, Futterhaber, Hühner, Eier und eine kleine Abgabe in Geld (Bodenzins). Diese Leistungen wurden je nach der Größe und Ertragssfähigkeit der Güter verschieden angelegt und mochten in ihrer Gesamtheit einen schönen Werth repräsentiren. Zur Lieferung derselben waren gewisse Tage bestimmt, so war zu geben „auf St. Martin (11. Nov.) der Pfennigzins, auf Andreas (30. Nov.) der

*) Tom. III.

Korn- und Haberzins, zu Fastnacht die alten Hühner, auf Ostern die Eier und gleich darnach bis Johann Bapt. (21. Juni) die Hänne". War ein Hintersäze mit seinen Abgaben säumig, so mußte für jeden versäumten Tag drei Schilling Buße bezahlt werden. Entstunden Streitigkeiten zwischen dem Prior und seinen Lehensleuten, so durfte die Verhandlung nur vor Rüggisberger Gericht geführt werden, insbesondre war es Niemand gestattet, das Kloster anderswo zu belangen. In solchen Fällen mußten 7 ehrbare Personen oder drei Priester als Zeugen gestellt werden.

Daneben waren die Gotteshausleute ihrem Prior noch schuldig Tagwen zu leisten, und es scheint diese Pflicht stets anerkannt und willig ausgeübt worden zu sein. Als aber der Kastvogt sich 1331 herausnahm, auch seinerseits solches von den Hintersäzen zu verlangen, erhoben sich dieselben dagegen, und erklärten einstimmig vor Gericht, man schulde dem Kastvogt nur 16 Pfund und 40 Mütt Haber und seinem Ammann ein Körst Haber und ein Fastnachts-huhn. Tagwen, Heuen, Reisen und Holzföhren gehöre aber nicht zur Pflicht des Gotteshaushintersäzen gegen den Vogt. Die dem Kloster schuldigen Frohnarbeiten wurden wenige Jahre vor der Aufhebung Rüggisbergs durch die Leute von dem Prior Armbruster um eine nicht genannte Summe losgekauft. Als Probst der neuen Stift in Bern errichtete Armbruster 1488 eine „Erläuterung“ zwischen sich und den Herrschaftsleuten von Rüggisberg, wonach letztere dem Rath zu Bern als ihrer neuen Herrschaft huldigen und versprechen, die gebührenden Leistungen in Zehnten, Zinsen u. s. w. zu erfüllen, der Probst dagegen im Namen der Stift zu Bern ihnen verheißt, sie bei ihren alten guten Gewohnheiten und Rechten verbleiben zu lassen, namentlich sollen sie zu keinen Führungen, Tagwen oder sonstigen Diensten bei nöthigen Bauten

oder Reparaturen des Gotteshauses Rüggisberg verpflichtet sein. Datum Dienstag vor St. Bartholomäus *).

Eine eigenthümliche Abgabe hatte das Gut zu Studen bei Steinenbrünnen in der heutigen Kirchgemeinde Wahlen zu leisten. Das Rüggisberger Urbar erzählt uns darüber (Tom. III., pag. 289) :

„Bendicht spycher zun studen gitt :

ij toȝet schüsslen

ij „ teller

ij „ bächer

ij „ grelet, das sind senffschüsslen,

„Das geschirr hett man vornacher im Bapstum alle Jar gan Rüggisberg sollen wären wie auch geschehen uf den Hohen Donnstag, nu aber ist es eins Amptmanns, der nimmt gewöhnlich das gelt das für, wenn er Sant Andrestag die andern zins da usnimpt.“

Dieses Geschirr wurde die unschuldige Ursache eines Streites, der so lebhaft entbrannte, daß die höchsten Würdenträger Berns als Schiedsrichter ihr Urtheil sprechen mußten. Wir entnehmen dem Bericht des Urbars Folgendes :

„Diß Geschirr uss dem hof zun studen hat einer gan Rüggisberg vergabet, geheißen Rudolf von Steinenbrünnen, zu trost siner seel, wie man im bapstum gemeint und gewohnt gewesen.“ — Der Hof wurde aber verkauft an einen gewissen Hans Franz, Burger von Bern, der, aus Unkenntniß oder absichtlich, die Lieferung unterließ. Da flagte ihn der Prior Almo von Mestral mit Peter Tunner, seinem Schaffner, und Christian von Rohrbach, seinem Ammann in Schwarzenburg, vor Gericht ein und erlangte

*) Stettler, Reg., Nr. 51.

einen Spruch, worin Frank zu Leistung des Gehirrs verurtheilt wurde (12. Juni 1458). Der Verurtheilte wollte aber weder die rückständigen Schüsseln &c. nachliefern, noch auch in Zukunft die ganze Abgabe tragen, da jenes Vermächtniß auf allen Gütern des Steinenbrünnen hafte und nicht auf seinem Hofe allein. So zog sich der Streit hin, bis endlich M. G. H. in Bern ein Schiedsgericht bestellten aus Schultheiß Niklaus von Scharnachthal, Thüring von Ringoltingen, alt Schultheiß, und Niklaus von Diessbach, des Raths bestehend, welches 1464 erkannte, die alten verfallenen Zinse sollten bis zum Datum des Spruchs abgethan sein, von nun an aber sei diese Abgabe jährlich auf hohen Donnerstag laut Jahrzeitbuch zu entrichten ohne Abbruch; der Hof wurde als Unterpfand für pünktliche Lieferung eingesetzt.

Im Uebrigen lasteten auf den Gotteshausleuten dieselben Abgaben, wie anderswo auch. Bei Todesfällen gehörte das nachbeste Stück Vieh dem Prior; wollten die Söhne das Gut ihres verstorbenen Vaters übernehmen, so mußte der „Ehrschatz“ *) bezahlt werden. Wer seine Kinder außerhalb des Klosterbezirks verheirathete, war gehalten, dem Prior so viel zu entrichten, als er ihnen an Mitgift gegeben. Bei Güterverkauf gehörte dem Kloster ein Dritttheil der Kaufsumme.

Wald und Weide waren Eigenthum des Priors, der auch die Hirten und Waldbüter bestellte. Ohne seine Einwilligung durfte nicht gereutet und kein Holz verkauft werden. So mußten mehrere Leute in Oberbütschel um 1410 ein Stück gereuteten Waldboden, den sie zu ihren Grundstücken geschlagen hatten, wieder herausgeben. Ja

*) Derselbe betrug einen Jahreszins der Güter.

in dem sogenannten „Thanwald“ war jedes Holzfällen ohne Einwilligung des Priors untersagt. Niemand durfte auf des Gotteshauses Gütern mehr Vieh weiden und fömmern, als er gewintert hatte, ohne Einwilligung des Priors und der im Kloster angesessenen Leute *).

Noch ist eines Streites kurz zu erwähnen, der 1411 zwischen dem Prior Wilhelm von Mont und des Klosters Lehenleuten im Gsteig, zu Riggisberg, Belp, Toffen und am Längenberg wegen Währung der Lehenzinse ausbrach. Die letztern glaubten einen Stebler Pfennig Bernermünz schuldig zu sein für je zwei Pfennig Zins, während der Prior behauptete, sie seien einen Stebler Pfennig schuldig für je einen Pfennig Zins. Der Spruch erklärte des Priors Forderung für gerechtfertigt. Datum der Urkunde Freitag vor St. Luzien (11. Dezember) 1411 **).

Blicken wir noch einmal zurück auf die soeben entwickelten Lehensverhältnisse, so werden wir urtheilen müssen, daß die Untergebenen des Gotteshauses Rüggisberg sich unter dessen Herrschaft nicht besser und nicht schlechter befanden, als die Hintersassen von tausend andern Klöstern. Todfall, Chrschätz, Heirathsabgabe &c. waren Gefälle, welche überall gefordert wurden. Es liegt in dem ganzen Verhältniß zwischen Prior und Gotteshaussleuten etwas Vertrauliches, Patriarchalischес; sie stellen sich dar, wie eine große Familie, deren Haupt, der Prior, für Alle denkt und sorgt, dafür aber von den Früchten der Arbeit eines Jeden etwas empfängt. Daß die Leute unter solchen Verhältnissen sich im Ganzen wohl befanden und zum Theil zu großer Wohlfahrt und selbst Reichthum gelangten,

*) Stettler, Regesten Nr. 28.

**) Ebendaselbst, Nr. 42.

kann nicht bestritten werden. Es zeugen davon schon die vielen Freikäufe, sowie die gewaltigen Lehen, von denen das Urbar uns berichtet.

4. Des Klosters Finanzverhältnisse.

Bei solchen Besitzungen und solchen jährlichen Einnahmen sollte man glauben, des Klosters Finanzlage sei eine glänzende gewesen. Von allen Seiten strömten Vergabungen herzu, Große und Kleine wetteiferten in Ertheilung von Geschenken, nicht nur Kaiser, Herzoge und Grafen, sondern auch kleinere Herren, Ritter, ja freie Bauern zeigten sich dem Gotteshause gegenüber freigebig und großmüthig. Da konnte die Einnahme doch nicht aufgebraucht werden, um so weniger, als die Cluniacenser-mönche laut ihrer strengen Regel vor allen andern durch Einfachheit, Mäßigkeit und Armut sich auszeichnen sollten. Es mußte sich jährlich ein hübscher Überschuß herausstellen, der sicher aufbewahrt, des Klosters Schatz, oder in guten Grundstücken angelegt, seinen Landerbesitz vermehrte. Und doch vernehmen wir nur ein einziges Mal etwas von Landerwerb, das eine Mal, als 1277 von Burkard Münzer die Bütschelegg und das Bütschelgschneit um 142 Pfund gekauft ward. Sonst verlautet nichts Aehnliches, ja 70 Jahre später beginnt im Gegentheil jene Reihe von Schuldverschreibungen, die wie eine niederstürzende Lawine immer mächtiger anschwellen, bis des Gotteshauses Ruin vor der Thüre steht. Wie mag denn Solches zugegangen sein? Die Einkünfte hatten sich doch nicht vermindert, Kriegszeiten hatte das Kloster keine durchgemacht, keine Plündereung, keinen Brand erlitten? Woher denn jene schweren Schulden an die Lombarden in Freiburg, Bern und an andern Orten, welche das Kloster zwangen, eine Anleihe

nach der andern bei seinen Raſtvögten zu erheben ? Vielleicht haben zu ſolcher Sachlage die großen Bauten beigetragen, welche allmählig nöthig wurden ; wir glauben aber nicht irre zu gehen, wenn wir den Hauptgrund des ökonomischen Zerfalls Rüggisbergs in dem üppigen luxuriösen Treiben ſeiner Vorſteher im 14. Jahrhundert erblicken. Es iſt eine längst festſtehende Thatſache, daß im Mittelalter die kirchlichen Würdenträger, namentlich auch die Aebte und Priore der Klöſter, weit weniger ihren geiſtlichen Pflichten ſich widmeten, als vielmehr dem Wohleben und Müſſiggang. Sie ſuchten die ritterlichen Herren in ihrem Treiben nachzuahmen, ſuchten ſie auf in ihren Burgen und hatten ſie ihrerſeits lange zu Gäſte. Da gings dann meiſt hoch her ; und es wurde viel Kloſtergut vergeudet und die Geldwucherer bekamen alle Hände voll zu thun, den ſtets leeren Beutel wieder zu füllen. Natürliſch liehen ſie nur gegen gute Verſchreibung und hohen Zins. Und wie auf dieſe Weife durch Müſſiggang, Nepigkeit und Verſchwendung manch altes Rittergeschlecht herunterkam, manch schönes Vermögen zerrann, ſo ging es auch mit den Klöſtern und ihrem Gut. Und wie der Herr, ſo die Heerde. Praßten die Vorſteher nach Leibeskräften, ſo mochten auch die Mönche wiederum nicht am Hungerthuſe nagen. Auch das ſteht fest, daß fast überall die Kloſterbewohner, in den ersten Zeiten ein Muſter von Sittsamkeit, Frömmigkeit und Arbeitsamkeit, später dem Nichtſthun und Schwelgen fröhnten, daß die Klöſter aus Stätten frommer Andacht und heiliger Sitte zu Tempeln des Bauches, ja vielfach zu Brutſtätten des Läſters geworden ſind. Es mag auch Rüggisberg hievon keine Ausnahme gemacht haben, die Verſuchung war zu lockend. Ein reiches Kloſtergut, das überreichlich einbrachte, geord-

nete Verhältnisse, schlimmes Beispiel von oben, Alles wirkte zusammen. Daß bei solcher Wirthschaft das Vermögen schwinden müßte, kann nicht verwundern. War es doch so arg geworden, daß nicht einmal Herr Peter von Bussy, der gewaltigste Prior Rüggisbergs, mehr Ordnung in die Finanzlage bringen und das Kloster aus seinen Verlegenheiten ziehen konnte. Wie es bei seinem Amtsantritt ausah, verräth uns das Rüggisberger Urbar in einem Auszug, den es aus dem „alt permenti Rodel“ macht, wie folgt:

„1365 Zinstag nach Joh. Bapt. hat Herr Peter von Büssi die possess ingenommen des Priorats ze Rüggisberg und hat dasselb Priorat gefunden mit viel Wucher beladen und versezt viel und mancherley gelten, die da in hattent die Weltlich Gerechtigkeit bemelts Priorats und etlich andre zins und gütter als harnach volget.

„Des Ersten Peter von Krauchthal, Kastenvogt oder Guardian gedachts Priorats, hat in die Weltlich Herrlichkeit mit cx müt Dinkels und cxxx Pfund kleiner Münz und cxxx Kapunen jährlichen Zm versezt und verpfennt um viij^e Pfund kleiner Münz und cxxxx Gulden, und gieng nüt vom Hauptgut ab, der ist gestorben und hatt zwen sün verlassen, Wöllicher Einer, Namlich Petermann, der dingen obbemelt Erb ist gsyn, mit demselben ist überthommen also, das der Prior hinsür genzlich soll haben die weltlich gerechtigkeit beherrschung, als syn vorsarend von alter har gehupt hand sammt dem drittenteil obbemelter Zinsen und gaben. Die übrigen zwen teil gedachter zinsen sol der bemelt Petermann in haben allein xv Jar lang. Hat gelüpt getan dem gedachten prior mit hand und mund für all andere herren *).

*) Es ist dieß dieselbe Uebereinkunft, von der wir oben bei der Kastvogteigeschichte gesprochen. Peter von Krauchthal

„Item Rodolffus genannt Sezli hat in die berg mit namen Gal(?), verpfennt um iiiij^e Pfund cleiner münz und gieng nüt ab dem Hauptgut, die genannten berg gend jährlich xx Ziger, xxij^e Ankhöupter, xi gulden x β cleiner münz und einmal einigt im Jar mit iiiij Rossen und Einem Fußkhnächt *).

„Derselb hat wytter in rel**). Ist mit Im Ueberkommnen das er genzlich hat übergäben obbemelst güter, und gipt der Prior Im und sinen Erben jährlichen x Jar lang x müt dinkel, x müt roggen, xx müt haber, ij Ziger und iiiij Ankhöupter.

„Durch sich den Rodolff also zeichnet.

++ "

Alle diese Verträge hatten aber nur vorübergehenden Werth. Sobald Peter von Bussi abgetreten, wurde in der früheren Weise fortgefahren, der Stein war in's Wanken gekommen und rollte unaufhaltsam bergab. Noch ungefähr hundert Jahre fristete das Kloster nach dem Tode seines großen Vorsteigers sein Dasein; mehr und mehr ging es seinem Ende zu, und als das XV. Jahrhundert sich neigte, da war auch für Rüggisberg das Schicksal erfüllt.

D. Das Ende des Klosters.

Hatte Rüggisberg in der langen Zeit, da es unter dem Schirm des mächtigen Bern gestanden, nur Gutes von

hatte aber nicht nur die hier gedachte Summe, sondern darüber 500 Pfund und 140 Gulden dem Kloster geliehen (s. oben).

*) D. h. es haftete auf den gedachten Bergen die Pflicht, einmal im Jahr 4 Pferde und einen Knecht zur Klosterarbeit zu stellen.

**) Reliqua, das Uebrige. Warum die weiteren Schulden und Verpfändungen nicht aufgezählt sind, vermögen wir nicht zu sagen.